

Berlin, 25. März 2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der Lietzensee-Grundschule,

durch eine wichtige Anpassung des Schulgesetzes besteht in diesem Schuljahr für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen die Möglichkeit, auf Antrag der Erziehungsberechtigten die Jahrgangsstufe zu wiederholen. Die Formulierung im Schulgesetz lautet:

Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I können im Schuljahr 2020/21 auf Antrag der Erziehungsberechtigten nach einem verpflichtenden Beratungsgespräch durch ihre Schule die Jahrgangsstufe freiwillig wiederholen. Der Antrag ist schriftlich bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter zu stellen. Die Wiederholung nach Satz 1 wird nicht auf die Dauer der allgemeinen Schulpflicht und die nach § 59 Absatz 4 Satz 1 zulässige Anzahl an Wiederholungen oder Rücktritten angerechnet.

§129a, Absatz 9

Diesen Antrag können Sie nur bis zum 13. April 2021 schriftlich stellen. Das ist der Dienstag nach den Osterferien.

Die Beratungsgespräche führen wir bis zum 26. April 2021 durch, danach gehen alle Anträge zur Schulaufsicht.

Obwohl dieses Angebot nun doch sehr knapp kommt, haben Sie bis zu einer möglichen Antragstellung immerhin die Ferien, um darüber zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Stefanie Kattein-O'Hara